



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Vorlagen Nr.:
BV/3/0177

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.11.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

Feststellung Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Infrastrukturverwaltungsbetrieb (ISVB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.686.125,90 Euro fest. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 1.987,14 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stralsund, 28. Oktober 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb gehört gemäß §11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Die Kommunaltreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde vom Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert worden.

Gemäß § 20 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht aufzustellen. Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im September und Oktober 2020 in den Geschäftsräumen der Prüfungsgesellschaft durchgeführt.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 400 n.F.) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

- Anlage 1- Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage 2 - Bereichsrechnung nach § 36 EigVO M-V
Anlage 3 - Lagebericht zum 31. Dezember 2019
Anlage 4 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		